Schulderlassvertrag

Dem Gläubiger

vertreten durch

steht gegen den Schuldner

eine Forderung in Höhe von € zu.

Der Gläubiger ermäßigt diese Forderung auf € .
Der Schuldner nimmt den teilweisen Erlass an.
Die nicht erlassene Forderung wird aus dem Darlehen beglichen, das der Schuldner bei der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ beantragt hat. Die Stiftung zahlt den Betrag unmittelbar an den Gläubiger aus.
Der Erlassvertrag ist unter dem Vorbehalt geschlossen, dass dem Schuldner von der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ ein Darlehen zur Sanierung seiner Schulden bewilligt wird.
Bis zur Entscheidung über die Darlehensgewährung durch den Vorstand der Stiftung verzichtet der Gläubiger darauf, seine Forderung gerichtlich geltend zu machen oder sie im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben.
Haften für die Forderung weitere Personen, insbesondere als Gesamtschuldner, so wirkt der Erlass auch zu ihren Gunsten, soweit die Schuld im Innenverhältnis von dem Schuldner zu tragen wäre.

Ort, Datum Unterschrift des Gläubigers / Vertreters

....

Zahlungsweg (Bitte ergänzen)
Empfänger:
Bank:
BLZ:
Konto-Nummer:
Anzugebende Zeichen:

RF 5/2003